

● Merkblatt Wasserkraftanlagen

Hinweise zum Antragsverfahren

Erläuterungen

Planungen von Wasserkraftanlagen erfordern umfassende Kenntnisse und Erfahrungen. Sie sollen daher Ingenieuren übertragen werden, die gleichartige Projekte selbstständig erarbeitet oder nachweislich daran mitgewirkt haben.

In der Regel stellen die erforderlichen Baumaßnahmen am Gewässer (Stauanlagen, Fisch-treppe usw.) Maßnahmen des Gewässerausbaus dar.

Die Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser aus dem Gewässer bedürfen in diesem Falle dann keiner gesonderten wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 9 Abs. 3 WHG).

Rechtsgrundlagen:

§§ 67, 68, 70 WHG (Gewässerausbau)

§§ 33 - 35 WHG, § 36 Abs. 2 WHG (Stauanlagen)

§§ 8 - 13 WHG (Erlaubnis, wenn keine Gewässerausbaumaßnahmen)

Antragsunterlagen (nur digitale Fertigung)

1. Antragsteller und Planer (Name, Anschrift, Mail-Adresse)
2. Erläuterungsbericht
3. Übersichtslageplan (i.M. 1:25.000)
4. Lageplan (z.B. i.M. 1:1.500) mit Standort der Anlage inkl. Flurstücksnummern, Ober- und Unterwasserkanal, Ausleitungsstrecke
5. Hydrologische Daten: Einzugsgebiet, mittlerer Abfluss im Gewässer (MQ), mittlerer Niedrigwasserabfluss im Gewässer (MNQ), Angaben zu möglichen Auswirkungen auf Hochwasserabfluss (HQ₁₀₀), ggfs. HQ_{extrem}
6. Art und Umfang der Wasserbenutzung
7. Längs- und Querschnitte der Ableitung und der Ausleitungsstrecke des Gewässers

8. Bauzeichnungen der zu errichtenden Anlagen, der betrieblichen Einrichtungen und der an bestehenden Anlagen beabsichtigten Änderungen (alle Höhenangaben sind auf NHN-Höhen zu beziehen)
9. Nachweis über die Standsicherheit der geplanten Bauwerke
10. Technische Daten und Funktionsweise der Wasserkraftanlage z.B. Datenblatt mit Turbinenart, Schluckfähigkeit, Nennleistung, Fallhöhe, Wirkungsgrad
11. Angaben zum Fischauf- und Fischabstieg sowie zur Ermittlung und zur Sicherstellung des Mindestwasserabflusses in der Ausleitungsstrecke
12. Angaben zum Bauablauf
13. Rahmenbetriebsplan mit grundsätzlichen Angaben zum Betrieb der Anlage (u.a. Stillstandstage, Dauer Teillast- und Vollastbetrieb, hydrologische Dauerlinien)
14. Unterlagen zur Durchführung der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG nach Anlagen 2 und 3 zum UVPG
15. Unterlagen für die naturschutzrechtliche Bewertung (LBP, Artenschutz usw.) entsprechend der Arbeitshilfe der unteren Naturschutzbehörde, abrufbar unter:
[Mindeststandards für die naturschutzrechtliche Beurteilung von Vorhaben](#)

Evtl. können weitere Nachweise und Gutachten erforderlich werden, z.B.:

1. Nachweis, dass durch das Vorhaben keine negative Beeinträchtigung von Dritten entsteht (z.B. durch Aufstau und Grundwasseranstieg, erhöhte Hochwassergefahr)
2. Lärmschutzgutachten im Vorfeld einholen, alternativ können nachträglich Schallschutzmaßnahmen bei berechtigten Beschwerden getroffen werden

Pläne, Zeichnungen, Bemessungen und Berechnungen zu Wasserrechtsanträgen sind durch eine sachkundige Person zu erstellen, die über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügt (z.B. Ing.-Büro für Wasserwirtschaft) und von diesem mit Ortsangabe und Datum zu versehen und zu unterschreiben.

Ansprechpartner

Bei rechtlichen Fragen [Fachbereich Umweltrecht](#)

Bei technischen Fragen [Fachbereich Wasser und Boden](#)